

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Eigenbetrieb SBO
Verantwortung: Herr Reeh, Herr Jehn

Fällung städtischer Bäume

Beratungsfolge

21.01.2026 Bezirksvertretung Alt-Oberhausen Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen stimmt den Empfehlungen der Baumkommission entsprechend der nachstehenden Begründungen zu.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

Baumbereisung vom 10.12.2025

1.) Wunderstr. 53

Antrag: Fällung von 1 Platane

Ergebnis: Zustimmung

Maßnahme: Fällung und Ersatzpflanzung durch Antragsteller

Sachverhalt

Die Fachverwaltung stellt einen Antrag auf Fällung einer Platane im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Wunderstraße. Bereits Ende 2024 wurde die Fällung von drei Bäumen beschlossen. Die Planung sah jedoch eine weitere Baumfällung auf der gegenüberliegenden Straßenseite vor. Der Baum soll entnommen werden, da die Baumscheibe die gesamte Gehwegbreite einnehmen würde. Der restliche vorhandene Gehweg liegt auf dem Privatgrundstück, sodass dieser im Härtefall zurückgebaut werden müsste.

Baumkommission

Den Mitgliedern der Baumkommission wurde der Sachverhalt von Vertretern des zuständigen städtischen Fachbereiches erläutert. Auch wurde zugegeben, dass dieser Baum im Rahmen der ersten Antragstellung übersehen wurde.

Ergebnis

Die Mitglieder der Baumkommission sprachen sich einstimmig für die Fällung des Baumes aus. Eine Ersatzpflanzung soll auf der Wunderstraße realisiert werden.

2.) Im Lipperfeld 21

Antrag: Fällung von 1 Schnurbaum

Ergebnis: Zustimmung

Maßnahme: Fällung und Ersatzpflanzung durch Antragsteller

Sachverhalt

Die WBO GmbH wurde mit der Regulierung des Gehweges sowie der Parkbuchten und des Straßenbelages beauftragt. Der gesamte Bereich, um die Baumscheibe herum, wurde massiv durch das Wurzelwerk angehoben.

Baumkommission

Den Mitgliedern der Baumkommission wurde der Sachverhalt von Vertretern der WBO GmbH erläutert.

Es gibt keinerlei technische Möglichkeiten das massive Wurzelwerk zu überbauen. Auch weist der Gehweg derzeit ein Gefälle in Richtung des Privatgrundstücks auf, sodass dies kurzfristig behoben werden muss. Öffentliches Wasser (auch Niederschlagswasser) darf nicht auf ein Privatgrundstück geleitet werden.

Ergebnis

Die Mitglieder der Baumkommission sprachen sich mehrheitlich mit einer Gegenstimme für die Fällung des Schnurbaumes aus. Eine Ersatzpflanzung ist in einer regulierten und verbesserten Baumscheibe an Ort und Stelle zu leisten. Die Baumart ist von der SBO vorzugeben.

3.) Hahnenstr. 3

Antrag: Fällung von 1 Robinie
Ergebnis: Zustimmung
Maßnahme: Fällung Ersatzpflanzung durch SBO

Sachverhalt

Der zuständige Fachbereich plant derzeit den eventuellen Ausbau der Hahnenstraße. Im Rahmen einer Begehung ist die Robinie aufgefallen. Sie weist einen Pilzbefall am Stammfuß auf.

Baumkommission

Die Mitglieder der Baumkommission konnten sich vor Ort ein Bild von der Situation machen. Aus fachlicher Sicht wurde die Notwendigkeit der Fällung aufgrund des Pilzbefalls erläutert. Gleichzeitig wurde die Frage aufgeworfen, ob die Fällung nicht im Rahmen des eventuellen Ausbaus erfolgen könnte. Da der Pilzbefall an dieser Stelle schnell zu einer akuten Verkehrsgefahr werden kann, sollte die Fällung aus fachlicher Sicht jedoch zeitnah erfolgen.

Ergebnis

Die Mitglieder der Baumkommission sprachen sich einstimmig für die Fällung der Robinie aus. Sie baten ausdrücklich, dass der Baum an Ort und Stelle ersetzt wird. Der Baumstandort ist vor der Ersatzpflanzung zu verbessern und im Rahmen einer möglichen Ausbauplanung zu berücksichtigen.

4.) Liste der abgängigen und geschädigten Bäume der SBO

Antrag: Fällung von abgängigen und stark geschädigten Bäumen
Ergebnis: Es liegen keine Einwände vor
Maßnahme: 1 zu 1 Ersatzpflanzung an Ort und Stelle

Baumkommission

Die Mitglieder der Baumkommission konnten sich anhand der vorab übersandten Liste inklusive Fotos ein Bild von der Situation machen. Fragen wurden nicht geäußert.

Ergebnis

Die Mitglieder der Baumkommission stimmen einstimmig den Fällungen auf der Liste zu. Eine Ersatzpflanzung ist, sofern rechtlich und tatsächlich möglich, an Ort und Stelle durch die SBO einzuplanen.

Anlage/n

1 - Liste abgängige und geschädigte Bäume

2 - Klimacheck Alt-OB 21.01.2026

Alt-Oberhausen BZV-Liste: abgängige und geschädigte Bäume

(Stand 27.11.2025)

lfd. Nr.	Standort	Baumtitel	Vitalität	Ersatzpflanzung		
				Ja	Nein	Kurztext
01	Alstadener Friedhof rückw. Heiderhöfen 46	Birke	schlecht_III	x		im Umfeld
02	Alstadener Friedhof Höhe Lickenberg 28	Birke	schlecht_III	x		im Umfeld
03	Alstadener Friedhof Höhe Lickenberg 28	Bergahorn	mäßig_II	x		im Umfeld
04	Bebelstr. 149	Japanische Zierkirsche 'Hillieri Spire'	schlecht_III	x		gleiche Stelle
05	Brammenring letzter östlicher Abschnitt kurz v. Kreisverkehr	Amberbaum	schlecht_III	x		gleiche Stelle
06	Danziger Str. bei Normannenstr. 47 Grenze Kinderspielplatz	Amberbaum	mäßig_II	x		gleiche Stelle
07	Danziger Str. bei Normannenstr. 47 Grenze Kinderspielplatz	Amberbaum	mäßig_II	x		gleiche Stelle
08	Duisburger Str. ggü 512 Nähe Aldi Stichstr. Ri Getränkekg.	Robinie	schlecht_III	x		gleiche Stelle
09	Duisburger Str. ggü 512 Nähe Aldi Stichstr. Ri Getränkekg.	Robinie	schlecht_III	x		gleiche Stelle
10	Franzenkamp// Kiwittenberg	Spitzahorn	schlecht_III	x		gleiche Stelle
11	Friedrich-Karl-Str./Concordiastr. P	Pappel	mäßig_II	x		im Umfeld
12	Heinrich-Heine-Gymnasium bei Mülheimer Str. 176	Gelditschie	schlecht_III	x		gleiche Stelle

13	Kewerstr.144/142	Japanische Zierkirsche 'Kanzan'	mäßig_II	x		gleiche Stelle
14	Landwehrfriedhof Höhe Reuterstr. 7	Esche	schlecht_III	x		im Umfeld
15	Liricher Str. ggü. Concordiaplatz	Roteiche	mäßig_II	x		gleiche Stelle
16	Mülheimer Str. 200	Spitzahorn	mäßig_II	x		gleiche Stelle
17	Osterfelder Str.//Essener Str.	Japanische Zierkirsche 'Kanzan'	mäßig_II	x		gleiche Stelle
18	Roncallistraße 28	Silberahorn	mäßig_II	x		gleiche Stelle
19	Roncallistraße 32	Silberahorn	schlecht_III	x		gleiche Stelle
20	Sedanstraße 83	Bergahorn	schlecht_III	x		gleiche Stelle
21	Weilerstr. 103	Robinie 'Monophylla'	gut_I	x		gleiche Stelle
22	Willi-Jürissen-Halle	Gleditschie	schlecht_III	x		im Umfeld

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/18/0291

Zuständiger Bereich: Eigenbetrieb SBO, Baumschutz

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

- ☐ Ja → Stufe 2
- ☒ Nein → bitte begründen

Der Verlust der Bäume wird durch entsprechende Neupflanzung kompensiert.

Besteht keine Klimarelevanz, ist die Prüfung abgeschlossen. Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☒	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☒	☐	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☒	☐
Erläuterung:		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☒ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

--

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.